



# Gesuch um Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung 2021

PersID

Steuerpflichtige Person

Die Erstreckung der Abgabefrist bis zum 30. September 2022 ist gebührenfrei. Wenn Sie die Karte ohne Angabe eines Abgabedatums zurücksenden, wird die Frist längstens bis zu diesem Datum erstreckt. Für eine weitergehende Fristerstreckung oder für ein zweites Gesuch wird eine Gebühr von CHF 40.– erhoben.

Die periodisch geschuldeten Gewinn-, Kapital- und Grundstücksteuer der juristischen Personen werden unbekümmert um den Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärung oder der Zustellung der Veranlagungsverfügung am 31. Mai des auf die Steuerperiode folgenden Kalenderjahres fällig. Wir empfehlen deshalb, Vorauszahlungen vorzunehmen, um die Anrechnung eines Belastungszinses zu vermeiden.

**Einzahlungsscheine für Vorauszahlungen können unter Telefon 061 267 98 05 bestellt werden.**

Tag                      Monat                      Jahr

**Frist bis**                 

Datum

---

Rechtsgültige Unterschrift

---



Zum  
Frankieren

Steuerverwaltung Basel-Stadt  
Postfach  
CH-4001 Basel